



Die Rüstung für Ihre berufliche Zukunft

Als Architekt oder Ingenieur sind Sie Experte auf Ihrem Gebiet und tragen die Verantwortung für komplexe Projekte. Dabei ist es unerlässlich, sich vor unvorhersehbaren Haftungsansprüchen Dritter zu schützen. Doch was genau beinhaltet die Berufshaftpflichtversicherung für Sie und wie kann sie Sie in Ihrer Tätigkeit unterstützen?



Berufshaftpflichtversicherung für Architekten & Ingenieure in Kürze

Die Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und (beratende) Ingenieure schützt Sie vor finanziellen Verlusten, die durch Haftungsansprüche Dritter während Ihrer beruflichen Tätigkeit entstehen können. Sie übernimmt die Schadensersatzforderungen, rechtliche Verteidigungskosten und andere damit verbundene Ausgaben. Außerdem prüft sie die Schadensansprüche auf ihre Rechtmäßigkeit und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.



Für wen lohnt sich die Berufshaftpflichtversicherung für Architekten & Ingenieure?

Freischaffende Architekten, Städteplaner, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Ingenieure, insbesondere diejenigen, die einer Kammer angehören oder einer solchen beitreten möchten, sollten über eine solche Versicherung verfügen. Obwohl nicht immer eine Versicherungspflicht besteht, ist sie entscheidend, um sowohl das Firmen- als auch das Privatvermögen zu schützen.

TIPP:

Prüfen Sie regelmäßig die Bedingungen Ihrer Versicherung, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Leistungsphasen nach HOAI, da diese unterschiedliche Beiträge und Risiken aufweisen.

Was ist abgesichert?

Die Versicherung deckt sowohl Personenschäden als auch Sach- und Vermögensschäden ab. Dies beinhaltet echte Vermögensschäden, die beispielsweise aus Fehlberatung, Messfehlern oder Falschplanung resultieren. Unechte Vermögensschäden, die aus Personen- oder Sachschäden folgen, sind ebenfalls abgedeckt. Besonders hervorzuheben sind auch die Umweltrisiken: Die Umwelthaftpflicht deckt Schäden oder Verletzungen Dritter durch Umweltauswirkungen ab, während die Umweltschadenversicherung die Sanierung von Umweltschäden absichert.



In welchen Fällen greift die Berufshaftpflichtversicherung für Architekten & Ingenieure?

Die Versicherung greift immer dann, wenn im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit ein Schaden entstanden ist und Dritte Schadenersatzansprüche stellen. Dies gilt sowohl für aktuelle Projekte als auch rückwirkend durch die Verstoßtheorie, wobei der Schadenzeitpunkt der Tag des Fehlers ist.

TIPP:

Bei Aufgabe der Tätigkeit oder Wechsel des Versicherers sollten Sie besonders auf die Nachmeldefrist und Nachhaftung achten. Diese sind zentral für die dauerhafte Absicherung Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Warum ist die Berufshaftpflichtversicherung für Architekten & Ingenieure wichtig?

Architekten und Ingenieure können unter bestimmten Umständen bis zu 30 Jahre für ihre Leistungen haften. Daher ist es unerlässlich, eine Berufshaftpflichtversicherung zu haben, die nicht nur während der aktiven Berufstätigkeit, sondern auch darüber hinaus Schutz bietet. Bei eventuellen Haftungsansprüchen können die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen erheblich sein, daher ist es wichtig, stets gut abgesichert zu sein.

Kontaktieren Sie uns gerne für alle weiteren Fragen rund um Ihre Möglichkeiten im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten & Ingenieure.